

Besserung in Sicht?

Information über die Ergebnisse eines Treffens der Personalräte mit den KanzlerInnen der Hochschulen und Vertretern des BM sowie zur geplanten Umsetzung an unserer Universität

Marika Fleischer

Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten

Besserung in Sicht?

- **Information über die Ergebnisse eines Treffens der Personalräte der Unis und Hochschulen in M-V mit den KanzlerInnen der Hochschulen M-V und Herrn Dr. Natorp als Vertreter des BM am 16. Mai 2013:**
 - Vorgeschichte
 - Positionen des Hauptpersonalrates zu prekären Beschäftigungsverhältnissen an den Hochschulen (März 2013)
- **Geplante Umsetzung an unserer Universität:**
 - Dienstvereinbarung zur wissenschaftsadäquaten Vertragsgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen des wissenschaftlichen Personals (DV WVG)

Vorgeschichte

- Information über die Ergebnisse eines Treffens der Personalräte der mit den KanzlerInnen der Unis und Hochschulen in M-V und Herrn Dr. Natorp als Vertreter des BM am 16. Mai 2013
- **Evaluierung WissZeitVG → Anlass für Thematisierung der Arbeitsbedingungen des Mittelbaus**
 - **Frühjahr 2012: Schreiben WPR an Rektor: Schlussfolgerungen aus Evaluierung WissZeitVG**
 - **Einbringen des Themas in HPR (K) – Ministergespräch; Eingang in TO der „Großen Dienstberatung“ im BM (Ministerium, Kanzler, Rektoren) – mit HPR-Vertretern als Gäste**
 - ➔ **Ergebnis:** Arbeitsauftrag des BM an HPR/Personalräte der Unis und HS und Kanzler → Erarbeitung einer gemeinsamen Position
 - Erste Gesprächsrunde Kanzler/innen - PR: 31.01.13
 - Zweite Gesprächsrunde: 24.05.13
 - Dazwischen: Erarbeitung eines Grundsatzpapiers der Personalräte (Beschlussfassung im HPR – März)

Positionen des Hauptpersonalrates

→ Information über die Ergebnisse eines Treffens der Personalräte der mit den KanzlerInnen der Unis und Hochschulen in M-V und Herrn Dr. Natorp als Vertreter des BM am 16. Mai 2013

Positionen des Hauptpersonalrates zu prekären Beschäftigungsverhältnissen an den Hochschulen (März 2013)

Ziele: Planbarkeit, Transparenz und Gleichstellung

- Erarbeitung von Dauerstellenkonzepten für eine ausreichende Anzahl von unbefristeten Funktionsstellen im Mittelbau
- Bindung Befristungszeit an Qualifikationsziel Festlegung von Mindestvertragslaufzeiten bei der Qualifizierungsbefristung (3 Jahre für Promotionen, 4 Jahre für Postdoc-Stellen)
- Bei Drittmittelfinanzierung: Grundprinzip Vertragslaufzeit = Projektlaufzeit
- Bemühen um Quellen für Anschlussfinanzierung bei Auslaufen von Verträgen (Sicherstellung Qualifikationsziel)
- Gleichbehandlung aller Promovierenden/Habilitierenden → Vorzug der Befristung nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG für alle Wissenschaftler in einer Qualifizierungsphase
- Erhöhung der Stellenanteile mit dem Ziel der Annäherung an volle Stellen

(Auswahl)

Hintergrund/Grundlage

→ Information über die Ergebnisse eines Treffens der Personalräte der mit den KanzlerInnen der Unis und Hochschulen in M-V und Herrn Dr. Natorp als Vertreter des BM am 16. Mai 2013

Mai 2013: Beratung Personalräte – Kanzler

Ergebnis: → Dokument im Intranet

(Konsens/Dissens, Kommentare einzelner Einrichtungen)

Hintergrund/Grundlage:

- Empfehlungen und Richtlinien der HRK, insbesondere die Richtlinie zur Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal vom 24.4.2012, die Richtlinie zur guten wissenschaftlichen Praxis von deutschen Hochschulen vom 14.5.2013 und die Empfehlungen zur Qualitätssicherung im Promotionsverfahren vom 23.4.2012.
- Praxis an anderen Universitäten/Forschungseinrichtungen (Vereinbarungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften, etc. □ Recherche der PR)

Empfehlung

→ Information über die Ergebnisse eines Treffens der Personalräte der mit den KanzlerInnen der Unis und Hochschulen in M-V und Herrn Dr. Natorp als Vertreter des BM am 16. Mai 2013

Oktober 2013:

Vorstellung des Papiers in „Großer Dienstberatung“ im BM
(Ministerium, Kanzler, Rektoren, Vertreter HPR)

Empfehlung:

Umsetzung vor Ort durch Dienstvereinbarungen

Dienstvereinbarung (DV) an Uni Rostock = „Pilotprojekt“

Geplante Umsetzung an unserer Universität

Dienstvereinbarung zur wissenschaftsadäquaten Vertragsgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen des wissenschaftlichen Personals (DV WVG)

I. Wissenschaftsadäquate Vertragsgestaltung

§ 2 Grundsätze und Ziele,

§ 3 Aufgabenbezogenes Dauerstellenkonzept, Befristungen und Vollzeitbeschäftigung

II. Gestaltung der Arbeitsverhältnisse

§ 4 Personalentwicklung,

§ 5 Absicherung guter wissenschaftlicher Praxis

III. Besetzungsverfahren

§ 6 Ausschreibung,

§ 7 Absehen von einer Ausschreibung,

§ 8 Information

IV. Schlussbestimmungen

§ 9 Formalia

Geplante Umsetzung an unserer Universität

Dienstvereinbarung zur wissenschaftsadäquaten Vertragsgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen des wissenschaftlichen Personals (DV WVG)

Zeitplan:

- Ende Oktober Fertigstellung des gemeinsamen Entwurfs
WPR/Personaldezernat
04. November Vorstellung durch Personaldezernat im Rektorat

Ursprüngliche Planung:

27. November Vorstellung durch Personaldezernat in Dekanerunde

Aktuelle Planung:

29. November Gespräch mit Prorektorin für Forschung und Forschungsentwicklung (PFF)
- Dann Wiedervorlage im Rektorat
- Anschließend Vorstellung durch Personaldezernat in Dekanerunde
- Danach SK Forschung, Senat